



DIE  
**OSTALBKINDER**  
SIND'S UNS  
WERT!

## **PRÄVENTION – JUGENDSCHUTZ**

INFORMATIONEN, HILFEN UND TIPPS  
FÜR VERANSTALTERINNEN UND VERANSTALER  
VON KONZERTEN, DISCOS, FESTEN

## IMPRESSUM

Der Rundbrief ist eine kostenlose Information des Vorstandes und der Geschäftsstelle für jedes Mitglied und alle Freunde des Kreisjugendring Ostalb e. V. sowie auch Gemeindeverwaltungen und Organisationen. Alle Veröffentlichungen dürfen selbstverständlich für eigene Zwecke weiterverwendet werden. Für eine Veröffentlichung in der Tagespresse o.ä. ist jedoch die Zustimmung des Vorstandes erforderlich. Dieser Rundbrief ist Teil der Aktion "Die Ostalbkinder sind's uns wert – Jugendschutz geht alle an!"

Weitere Infos unter [www.kjr-ostalb.de](http://www.kjr-ostalb.de)

### Verfasserinnen und Verfasser der aktuellen Ausgabe

Tobias Braun, Daniela Christ, Sarah Nubert, Nina Hartmann

### ViSdP

Sarah Nubert, Nina Hartmann, Geschäftsführung Kreisjugendring Ostalb e.V.  
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen  
Telefon 07361 503-1465

# INHALT

<b>VORWORT</b> .....	5
<b>1. DIE GEMEINSCHAFTSAKTION</b>	
„DIE OSTALBKINDER SIND´S UNS WERT“ .....	6
1.1 UM WAS ES GEHT .....	6
1.2 PARTNERINNEN UND PARTNER .....	6
Städte und Gemeinden.....	7
Vereine und Verbände.....	7
<b>2. GESETZLICHE SITUATION</b> .....	8
§ 5 JuSchG – Tanzveranstaltungen .....	8
§ 9 JuSchG – Alkoholische Getränke .....	8
§ 10 JuSchG – Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren.....	9
2.1 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM KONTEXT DER CANNABIS-TEILLEGALISIERUNG ....	10
<b>3. JUGENDSCHUTZ UND VERANSTALTUNGEN</b> .....	12
3.1 AUFENTHALT .....	12
3.2 MITARBEIT JUGENDLICHER BEI VERANSTALTUNGEN .....	13
3.3 AUFTRITTE/VORFÜHRUNGEN VON MINDERJÄHRIGEN .....	14
3.4 UMGANG MIT ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTEN (sogenannte Elternzettel) .....	15
3.5 ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN MIT ALKOHOLAUSSCHANK .....	16
Open Air.....	16
3.6 VORGLÜHEN – BETRUNKEN ZUR VERANSTALTUNG .....	18
3.7 DER HEIMWEG .....	19
Beförderungsmöglichkeiten .....	20
3.8 DIE „IDEALE“ VERANSTALTUNG.....	22
<b>CHECKLISTE</b>	
<b>JUGENDSCHUTZ FÜR VERANSTALTENDE</b> .....	23
ANSPRECHPERSONEN, BERATUNG, MATERIALIEN .....	24
GLOSSAR .....	28



# VORWORT

Ein „geheimer Bestseller“ geht in die nächste Runde. Unter dem Motto „Die Ostalbkinder sind’s uns wert“ veröffentlichen das Polizeipräsidium Aalen, der Kreisjugendring Ostalb e.V. und der Suchtbeauftragte des Ostalbkreises nunmehr die siebte völlig überarbeitete Neuauflage ihrer Tipps für Veranstalterinnen und Veranstalter. Zusammen mit den Vorgängerbroschüren wurden in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten bereits mehr als 10.000 Exemplare der bewährten Informationsbroschüre kostenlos ausgegeben.

Die Broschüre hat mitgeholfen, den Stellenwert des aktiven Jugendschutzes im Ostalbkreis wesentlich zu erhöhen.

Die Neuauflage greift zahlreiche Veränderungen des Jugendschutzgesetzes auf und hilft, Feste, Feiern und Veranstaltungen weiterhin problemlos durchzuführen. Sie will dabei vor allem Mut machen auch künftig Veranstaltungen für Minderjährige durchzuführen oder zu öffnen, ohne dabei mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Das völlig überarbeitete Layout und die vorgenommenen redaktionellen Änderungen sollen helfen, sich schnell und gut zu informieren und dabei das Lesen noch angenehmer zu machen.

Wir freuen uns auch weiter über jede aktive Partnerin und jeden aktiven Partner unserer gemeinsamen Kampagne, denn „Jugendschutz geht alle an“.



**Reiner Möller**  
Polizeipräsident



**Dr. Joachim Bläse**  
Landrat



**Lara von Alkier**  
KJR-Vorsitzende

# 1. DIE GEMEINSCHAFTSAKTION „DIE OSTALBKINDER SIND'S UNS WERT“

## 1.1 UM WAS ES GEHT

Staatlicher Jugendschutz ist wichtig, reicht aber alleine nicht aus. Alle Kräfte, die unsere Gesellschaft tragen, stehen in der Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Denn wie ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf“.

Im Fokus der Aktion „Jugendschutz geht alle an! Die Ostalbkinder sind's uns wert“ stehen von Anfang an insbesondere Präventions- und Kontrollmaßnahmen welche auf

- **den Verzehr und die Abgabe von alkoholischen Getränken (§ 9 JuSchG)**
- **die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG)**

abzielen.

## 1.2 PARTNERINNEN / PARTNER

Jugendschutz kann nicht an eine „zuständige Stelle“ delegiert werden. Dies wollen wir vor allem mit dem zweiten Titel „Jugendschutz geht alle an“ deutlich machen.

Leitgedanke hierfür war die Erfahrung, dass zu oft Handeln durch Verweis auf Nicht-Zuständigkeit unterblieb: Veranstalterinnen und Veranstalter verweisen auf fehlende Jugendschutzkontrollen durch die Polizei, die Polizei verweist auf zu große Toleranz bei Eltern, Eltern verweisen auf fehlende Hinweise zu Altersbeschränkungen durch die Gemeinden, Gemeinden wieder auf mangelnde Koordination durch den Kreis.

Polizei, Kreisjugendring und Landratsamt wollen mit ihrem gemeinsamen Eintreten für einen wirksamen Jugendschutz bei Veranstaltungen zeigen, dass es anders geht. Klar ist aber auch, dass eine Beteiligung weiterer Partnerinnen und Partner an diesem Langzeitprojekt für einen nachhaltigen Erfolg wichtig ist.

